

## In diesen Tagen

scheint sich der Streit um den Kölner Kardinal Woelki immer mehr auf zu schaukeln. Nach allem was man in den öffentlichen Medien hört, **kann man dem Kardinal aber überhaupt nichts vorwerfen.**

Erstens ist er offensichtlich an keinem der Missbrauchsfälle als Täter oder Unterstützer in Betracht gezogen worden, was bei dem derzeit amtierenden Papst schon nicht mehr so sicher ist.

Zweitens: Der Kardinal hat sich offenbar nur dadurch „schuldig“ gemacht, dass er einzelne Amtsbrüder, denen Missbrauchstaten vorgeworfen werden, gedeckt bzw. nicht zur Anzeige gebracht hat.

I. **Es gibt keine gesetzliche Pflicht, eine bereits begangene Straftat anzuzeigen oder öffentlich zu machen.** Einen straffällig gewordenen Menschen nicht anzuzeigen, ist also rechtlich irrelevant. Je nach den Umständen kann es sittlich sogar geboten sein, ihm zu helfen, ohne Öffentlichkeit wieder auf den rechten Weg zu kommen. Auf diesem Gedanken beruht die **Beichte**. Da in der Kirche das Neue Testament eine gewisse Rolle spielt, ist auf das **8. Kapitel des Johannes - Evangeliums** zu verweisen, wo dieser Grundsatz mit wünschenswerter Klarheit dargelegt wird. Ich erlaube mir, eine vor einigen Jahren dazu geschriebene Besinnung hier einzufügen.

### **Ich bin gekommen, das Gesetz zu erfüllen - Die Ehebrecherin**

- Interpretation von Joh. 8, 3 - 11

*Jesus bückte sich nieder*

In Joh. 8, 3 führen die Schriftgelehrten eine Ehebrecherin vor Jesus und fragen ihn nach seinem Urteil. V. 6: *Aber Jesus bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf die Erde.* Er hüllt sich in Schweigen, fast als wollte er wie in Joh. 8, 25 sagen: *Was soll ich mit euch noch viel reden?* V.7: *Als sie nun anhielten, ihn zu fragen, richtete er sich auf ...*

Wer sich aufrichtet, um zu sprechen, will etwas Bedeutsames sagen. Er sagt: *Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.* Ohne weiteres *bückte er sich wieder nieder und schrieb auf die Erde* (V. 8). Eine weitere Antwort war nicht zu erwarten. Einer nach dem anderen, der Älteste zuerst, ging hinaus. Jesus ist noch immer in der Hocke, die angeklagte Frau aber *in der Mitte stehend*. Man fühlt nach, was in ihr vorgeht. Scham, Angst und zögernde Zuversicht. Jesus schweigt. Nun richtet Jesus sich wieder auf und entlässt die Frau mit den bekannten Worten (V. 11): *So verdamme ich dich auch nicht. Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr.*

*und schrieb mit dem Finger auf die Erde* (V. 6)

Merkwürdig ist die zweimalige Erwähnung, dass Jesus auf der Erde *schreibt*; das einzige Mal, wo wir im NT lesen, dass Jesus mit eigener Hand etwas geschrieben habe. Auffällig ist der unterschiedliche Wortgebrauch im griechischen Urtext, der freilich in der deutschen Übersetzung unbemerkt bleibt. In Vers 6 steht: *to daktylo* kategraphen. **Katagraphen** bedeutet, etwas *Belangvolles schriftlich festhalten, niederschreiben, in Listen eintragen*. Jesus hat also nicht nur gedankenlos in den Sand gemalt. Jesus hätte auch mit einem umherliegenden Stock oder auch einem Stein in den Sand schreiben können. Er schrieb aber *to daktylo* - mit dem

*Finger*. Das erinnert an 2. Mose 31, 18: Mit *seinem Finger* hat Gott die Zehn Gebote geschrieben, auf Steinplatten, also für immer gültig.

*und schrieb auf der Erde* (V. 8)

In Vers 8 steht nur *egraphen*, also Vergangenheit des Grundwortes *graphie*. Dessen Hauptbedeutung ist zwar *schreiben*, es bedeutet aber auch jede Form von *Schreiberei, kritzeln, ritzen, Striche in den Sand malen* usw. Während Vers 6 deutlich an Gottes Niederschrift der Zehn Gebote erinnert, kann Vers 8 dahin gelesen werden, dass Jesus, wie auch Kinder es tun, im Sand herummalte. Vielleicht wollte er nachdenken oder der beschuldigten Frau Zeit zur Sammlung lassen, ehe er sich zum zweiten Male aufrichtete, um zu der Frau zu sprechen. Hat Jesus dabei das, was er in V. 6 mit dem Finger niedergeschrieben hatte, in Vers 8 vielleicht weggekritzelt und übermalt?

### **Auslegung**

Vielleicht ergibt sich für diese, in das Johannes Evangelium offenbar nachträglich hineingeschobene, Geschichte<sup>1</sup> folgende Auslegung. Jesus war nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben (Matth. 5, 17). Jesus hat in V. 6 wie mit dem Finger Gottes Wichtiges niedergeschrieben. Jesus wollte den Ehebruch gewiss nicht verharmlosen oder rechtfertigen. Er hat sich wohl vielmehr das Gesetz des Moses, welches die schwere Bestrafung des Ehebrechers fordert, gleichsam vor Augen gestellt. Die eigentliche Aussage von Matth. 5,17 ist aber der zweite Satzteil: *Ich bin gekommen, um das Gesetz zu erfüllen*.

Das Gesetz, so weiß der Jurist, gilt nicht um seiner selbst willen. Das, zumal das von Gott gegebene, Gesetz kann nur gelten, weil es einen über sich selbst hinausweisenden Zweck hat. Dieser Zweck ist nicht die Bestrafung eines Täters oder hier der Ehebrecherin, sondern die Hinführung des überführten und aller potentiellen Täter zum rechten Weg. Jesus nimmt das Gesetz ernst. Darum schreibt er es in V. 6 für sich noch einmal nieder. Vielleicht dachte er an Psalm 119, 142: *Dein Gesetz ist Wahrheit!*

Aber die Wahrheit des Gesetzes ist nicht seine Vollstreckung, sondern sein innerer Sinn, die *ratio legis*, wie es unter Juristen nach heute lateinisch zitiert wird. Jesus wischte in V. 8 das formale Gesetz daher wieder aus, wie man eine Schrift im Sande auslöscht, während er zusammen mit der schuldigen Frau eine Weile schwieg. Danach aber war Jesus überzeugt: An dieser ehebrecherischen Frau hat sich der Gesetzeszweck auch ohne Strafe erfüllt. Sie wird hinfort nicht wieder sündigen! Jesus bestätigte das Gesetz, indem er die konkrete Tat vergibt, weil der Zweck des Gesetzes durch die Einsicht des Sünders erfüllt wurde. Er richtet sich auf, vergibt der ehemaligen Sünderin und entlässt sie in eine neue Freiheit.

---

<sup>1</sup> Das NT nach Tischendorf und andere Handschriften kennen sie nicht.

II. In allen großen **Organisationen** werden Fehlritte von Mitarbeitern, wenn irgend vertretbar, ohne Öffentlichkeit geklärt. Das kann man gut finden oder auch nicht. Von dem eigentümlichen Fall, in welchem der amtierende **Präsident des Oberlandesgerichts Hamm in den Verdacht des Meineides** geraten war (in einem weiteren Sinne war ich in diesen Fall involviert) hat die Öffentlichkeit nie wieder gehört. Offenbar hat die damalige SPD-geführte Landesregierung es für richtig gehalten, das Vertrauen der Justiz mit einem solchen Fall nicht zu gefährden.

III. Zur **Causa Woelki** können sich Außenstehende nur auf veröffentlichte Berichte stützen. Danach muss man den Schluss ziehen, dass es sich hier um ein geradezu lehrbuchmäßiges **Sündenbockphänomen** handelt. Sündenböcke werden immer dann gebraucht, wenn eine Gruppe oder das Volk sich seiner eigenen Sünden bewusst wird. Bei allen berechtigten Vorwürfen gegen die katholische Kirche und ihre Hierarchie ist doch vor allem zu betonen, dass das **katholische Kirchenvolk** aus geistlicher Faulheit (diese zu bekämpfen, war Luthers eigentliches Anliegen!!) oder Schafsgesinntheit (vgl. Jesaja 53, 6) sich seit Jahrhunderte hat gefallen lassen, was Priester, Bischöfe und Päpste ihm erzählten und vorlebten.

Das **Hosianna– Kreuzige ihn** ist eine seit Jahrtausenden sich immer wiederholende Verhaltensweise von uns Menschen, die in ihrer Angst vor und in der Welt sich damit scheinbare Sicherheiten erkaufen. **Erst ertönt ein lautes Hurra und dann - merkwürdig - hat niemand geschrien, und alle haben es schon immer richtig gewusst.**

## **Ergebnis**

Es ist zu wünschen, dass Kardinal Woelki die Kraft aufbringt, das ihm auferlegte Kreuz der öffentlichen Verhetzung nach Golgatha, wirklich oder im übertragenen Sinne, zu tragen. Er sollte im Amt bleiben, um den Glauben an den Dreieinigigen Gott gegen die Wirren der Zeit zu verteidigen.

M. A.

30. Juni 2021